



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Klettstedt, Merxleben,
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 17

Donnerstag, den 6. Februar 2020

Nummer 2

– Nichtamtlicher Teil –



Die Stützpunktfeuerwehr Bad Langensalza zieht die Einsatzbilanz für 2019

Lesen Sie mehr dazu auf Seite 9.



www.badlangensalza.de

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Postanschrift:

Stadtverwaltung Bad Langensalza
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Rathausinformation 03603 859-0

stadtverwaltung@bad-langensalza.thueringen.de

Öffnungszeiten:

Mo - Di,	Di	13 - 18 Uhr
Do - Fr	Mi	geschlossen
	Do	14 - 16 Uhr

Bürgermeister Matthias Reinz

Tel. über Büro Bürgermeister 859-101
Fax 859-100
buergermeister@bad-langensalza.thueringen.de

1. ehrenamtl. Beigeordneter

Volker Pöhler
Tel. über Büro Stadtrat 859-112
volker.poehler@bad-langensalza.de

2. ehrenamtl. Beigeordneter

Torsten Wronowski
Tel. über Büro Stadtrat 859-112
t.wronowski@bad-langensalza.de

Fachbereich I

Gewerbeamte, Bußgeldstelle

Tel. 859-166 Fax 859-400
buergerservice@bad-langensalza.thueringen.de

Meldewesen, Fundbüro

Tel. 859-340 Fax 859-341
meldewesen@bad-langensalza.thueringen.de
zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr

Standesamt

Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170
g.saborowski@bad-langensalza.thueringen.de

Kinder, Jugend, Senioren

Tel. 859-172 Fax 859-400
b.goethe@bad-langensalza.thueringen.de

Kultur, Tourismus, Sport (An der Alten Post 2)

Tel. 892-791 Fax 892-793
m.schnell@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich II

Bauamt

Tel. 859-311 Fax 859-300
bauamt@bad-langensalza.thueringen.de

Friedhofsverwaltung

(Sitz: Friedhof)
Tel. 891-267 Fax 891-270
friedhofswesen@bad-langensalza.de

Fachbereich II

Liegenschaftsverwaltung

Tel. 859-351 Fax 859-300
liegenschaften@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich III

Finanzen und kommunale Beteiligungen

Tel. 859-122 Fax 859-141
finanzen@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich IV

Gartenbau, Bau und Technik

(Sitz: Illeber Weg 11c)
Tel. 891-368 Fax 891-369
gartenbau@bad-langensalza.de

Datenschutzbeauftragter

Tel. 859-174 Fax 859-100
datenschutzbeauftragter@bad-langensalza.thueringen.de

Verwaltungsleiter, Organisation & Personal

Tel. 859-174 Fax 859-108
s.bach@bad-langensalza.thueringen.de

Städtische Einrichtungen

Schiedsstelle (Rathaus)

Tel. 859-0 Fax 859-108
schiedsstelle@bad-langensalza.thueringen.de

Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a)

Tel. 842238 Fax 892732
stadtbibliothek@bad-langensalza.de

Stadtmuseum im Augustinerkloster

(Sitz: Augustinerplatz 1-2)
Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657
stadtmuseum@bad-langensalza.de

Apothekenmuseum im „Haus Rosenthal“

(Sitz: Bergstraße 15 a)
Tel. 8945896 Fax 813-657
apothekenmuseum@bad-langensalza.de

Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3)

Tel. 848687 Fax 848687
schneiderstube@bad-langensalza.de

Kindererlebniswelt „Rumpelburg“

(Sitz: Sperlingsgasse 4)
Tel. 3984-604 Fax 3984-605
info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de
www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de

Erreichbarkeiten für die Ortsteile

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister/in	Gemeindebüro	Erreichbar			
			in Kalender- woche	Tag	Uhrzeit	Telefon
Aschara	Dieter Kraußlach	Zur Wiese 2	letzter Dienstag im Monat		nach tel. Absprache	0162 2702339
Eckardsleben	Dirk Schmidt	Schulgasse 1	1. Do. im Monat oder nach tel. Absprache			0176 72422962
Großwelsbach	Horst-Günther Aurin	Großwelsbacher Hauptstr. 80	ungerade	Mi	14 - 17	036043 70701
Grumbach	Sebastian Schmidt	Langgasse 42	/	/	nach tel. Absprache	0160 1805921
Henningsleben	Torsten Schmied	Henningslebener Hauptstr. 41	/	/	nach tel. Absprache	0173 3570886
Illeben	Michael Fischer	Schenkshoeg 67	/	/	nach tel. Absprache	0176 45694527
Klettstedt	Martin Schmidt	Das Gässchen 27	jeden	Do	17 - 18.30	0157 79360815
Merxleben	Jan Edelhäußer	Am alten Anger 7	/	/	nach tel. Absprache	0171 8211675
Nägelstedt	Torsten Wronowski	Zur Wörth 7	jeden	Do	16 - 18	0176 64604673
Thamsbrück	Björn Goldmann	Thamsbrücker Hauptstr. 27	jeden 2. und 4.	Di im Monat	18.30 - 20	0172 3446681
Ufhoven	Uwe Domni	Straße der Einheit 22	letzter Dienstag im Monat oder nach tel. Absprache			0157 80260711
Waldstedt	Christoph Müller	Waldstedter Hauptstr. 15	/	/	nach tel. Absprache	0173 3521274
Wiegleben	Jane Croll	Schacktor 64	jeden	Di	16 - 18	03603 848141
Zimmern	Marlene Ruft	Am Plan 35	/	/	nach tel. Absprache	03603 844920

Städtische Partner

Touristinformation

(Sitz: Bei der Marktkirche 11)
Tel. 834-424 Fax 834-421
touristinfo@badlangensalza.de

Friederiken Therme

(Sitz: Böhmenstr. 5)
Tel. 397-610 Fax 397-641
friederikentherme@kti-badlangensalza.de

Allgemeine Notrufe

Feuerwehr

112

Rettungsdienst

112

Polizei

110

Kreisleitstelle und Anmeldg.

Krankentransport 03601 403080
kassenärztlicher Notfalldienst 116117

Polizeistation Bad Langensalza

Bahnhofstraße 3 03603 8310

Feuerwehr Bad Langensalza

Illeber Weg 11 b 03603 845785

Giftnotruf

0361 730730

Frauennotruf

03603 894466

Kinder- u. Jugendschutz-

dienst ASB

03601 816688

Kinder- u. Jugendsorgen-

telefon (kostenfrei)

0800 0080080

Elterntelefon

0800 1110550

Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.)

116116

Stadtwerke Bad Langensalza GmbH

und Netze Bad Langensalza GmbH

Störungsdienst

03603 8508500

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

und Abwasserzweckverband

„Mittlere Unstrut“

03603 840730

Havarie-Bereitschaft

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Der beiliegende Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.12.2019 wird durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 27.01.2020
Matthias Reinz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza am 12.12.2019 (Beschluss-Nr.: VL-108/7/2019) beschlossene Satzung:

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Langensalza (Feuerwehrentschädigungssatzung).

wird entsprechend § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Die o. g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis ordnungsgemäß angezeigt und mit Schreiben vom 19.12.2019 in der geltenden Fassung bestätigt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung betreffen, können von jedermann gegenüber der Stadt Bad Langensalza geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich mit Begründung unter Bezeichnung des Sachverhaltes bei der Stadt Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza, anzuzeigen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bad Langensalza, 27. Januar 2020
Stadt Bad Langensalza
Matthias Reinz
Bürgermeister

(Siegel)

Eingangsbestätigung

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Untere staatliche Verwaltungsbehörde
Kommunalaufsicht
Lindenbühl 28/29

99974 Mühlhausen 19.12.2019

Entsprechend § 21 Abs. 3 ThürKO bestätigen wir den Eingang der vom Stadtrat der Stadt Bad Langensalza unter Beschluss-Nr.: VL-108/7/2019 am 12.12.2019 beschlossenen

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Langensalza (Feuerwehrentschädigungssatzung).

Die Satzung kann nach § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO öffentlich bekanntgemacht werden. Vor der öffentlichen Bekanntmachung ist die Satzung durch den Bürgermeister auszufertigen. Die Regelungen zum Bekanntmachungswesen in der Hauptsatzung der Stadt sind zu beachten.

Hinweis:

Mit in Kraft treten dieser Satzung entfällt eine monatliche Aufwandsentschädigung für den Stadtjugendfeuerwehrwart und den Jugendfeuerwehrwart nach § 10 Abs. 2 und

4 der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Langensalza. Die Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. Seite 457) gilt nach § 1 auch für diese besonderen Aufgaben.

Der Vollzug der Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Im Auftrag
gez. Linke
Mitarbeiterin Kommunalaufsicht

Beschlussausfertigung

aus der 5. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 12.12.2019

Öffentliche Sitzung

16. Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Langensalza (Feuerwehrentschädigungssatzung)

VL-
108/7/2019
1. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Langensalza (Feuerwehrentschädigungssatzung). Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung ist Bestandteil der Beschlussfassung.

22 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs.1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl.S.41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 430) und des § 14 Abs.1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl.S.22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) sowie des §2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 29. November 2019, (GVBl. S.457) hat der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 die nachstehende

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Langensalza (Feuerwehrentschädigungssatzung)

beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die sich aus einem Grundbetrag von 230,00 Euro und einem Zuschlag in Höhe 6,00 Euro für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte örtliche Feuerweereinheit zusammensetzt.

(2) Der Stellvertreter des Stadtbrandmeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung entsprechend § 6 Absatz 6 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung, die sich aus einem Grundbetrag von 115,00 Euro und einem Zuschlag in Höhe von 3,00 Euro für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte örtliche Feuerweereinheit zusammensetzt.

(3) Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bad Langensalza erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 170,00 Euro.

(4) Der Stellvertreter des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Bad Langensalza erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung entsprechend § 6 Absatz 6 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung in Höhe von 85,00 Euro.

(5) Wehrführer der Ortsteilfeuerwehren der Stadt Bad Langensalza erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

(6) Der Stellvertreter des Wehrführers einer Ortsteilfeuerwehr erhält eine Aufwandsentschädigung entsprechend § 6 Absatz 6 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung in Höhe von 25,00 Euro.

(7) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

- Leiter einer Jugendfeuerwehr 40,00 Euro
- Gerätewart mit der Verantwortung für 1 Kfz 40,00 Euro
- Gerätewart mit der Verantwortung für 2-3 Kfz 50,00 Euro.

(8) Ein Ausbilder erhält je durchgeführter Unterrichtsstunde 17,00 €.

§ 3

Aufwandsentschädigungen zur Würdigung des Ehrenamtes

(1) Die Angehörigen der ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten erhalten pro Einsatztteilnahme eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,00 €.

(2) Für mehr als 15 geleistete und abgerechnete Dienststunden im halben Jahr erhält der jeweilige Wehrführer einer Ortsteilfeuerwehr zusätzlich einen Pauschalbetrag in Höhe von 100,00 Euro als Aufwandsentschädigung.

(3) Für mehr als 15 geleistete und abgerechnete Dienststunden im halben Jahr erhält der jeweilige Stellvertreter des Wehrführers einer Ortsteilfeuerwehr zusätzlich einen Pauschalbetrag in Höhe von 50,00 Euro als Aufwandsentschädigung.

(4) Grundlage für die Abrechnung der Dienststunden nach den Absätzen 2 und 3 bildet der vom jeweiligen Wehrführer einer Ortsteilfeuerwehr eingereichte und abgerechnete Dienstplan.

(5) Die Angehörigen der ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro je Stunde für die Durchführung einer Brandsicherheitswache nach § 22 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen wurden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Langensalza (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 06.10.2003, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 28.05.2019 außer Kraft.

Bad Langensalza, den 27. Januar 2020

Matthias Reinz

Bürgermeister

(Siegel)

Sonstige amtliche Mitteilungen

Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 18, Nr. 1 und das Amtsblatt des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza Jg. 18, Nr. 1 liegen für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder sind im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Standesamt am 06.02.2020 geschlossen

Am Donnerstag, dem 06.02.2020 ist das Standesamt aus technischen Gründen geschlossen. Ab Freitag, dem 07.02.2020 stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises

Am 10.02.2020 wird die Vorwahl-Rufnummer des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis am Verwaltungsstandort Bad Langensalza (03603) abgeschaltet.

Ab diesem Zeitpunkt sind beide Verwaltungsstandorte Mühlhausen und Bad Langensalza nur noch über die gemeinsame Vorwahl-Rufnummer

0 3 6 0 1

mit der Sammel-Rufnummer

8 0 0

erreichbar.

Harald Zanker

Landrat

Ausschreibungen

Pflanzen- und Blumenmarkt zum Grünen Innenstadtfest 2020

Die Stadt Bad Langensalza veranstaltet am 17. Mai 2020 in der Fußgängerzone zur Veranstaltung „Grünes Innenstadtfest“ einen Pflanzen- und Blumenmarkt und sucht in diesem Zusammenhang entsprechende Markthändler.

Verkaufszeit: **17.05.2020 von 10.00 - 18.00 Uhr**

(Der Aufbau ist bis 9.30 Uhr abzuschließen und die Fahrzeuge sind auf zugewiesenen Parkplätzen abzustellen.)

Teilnehmerkreis:

Händler mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Schnittblumen, Topfpflanzen, Trockengestecke, Blumenbindereien
- Saat- und Pflanzgut, Kräuterpflanzen
- Honigprodukte (vorzugsweise aus biologischer Haltung)
- Kräutertee aus regionaler Produktion (vorzugsweise aus biologischem Anbau)
- Ton und Keramik wie Vasen, Pflanzkübel, Gartenkeramik
- Gartengeräte, Gartenzubehör
- Spielwaren und natürliche Materialien zum Thema Bienen und Insekten (z. B. Holzbienen, Insektenhotels usw.), Produkte aus Bienenwachs
- Literatur zum Thema Garten, Bienen + Insekten - ihrer Gefährdung; ihrem Schutz und ihrer Erhaltung
- Informationen von Vereinen und Institutionen, die sich für den Schutz der Bienen/Insekten und der Umwelt engagieren
- Zusatzangebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Interessenten richten ihre Bewerbung schriftlich oder in digitaler Form bis zum 20.03.2020, an die

*Stadt Bad Langensalza
Kultur- und Kongresszentrum
An der alten Post 2, 99947 Bad Langensalza,
E-Mail: j.fuchs@bad-langensalza.thueringen.de*

unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe, wobei der Stand max. 3 m tief sein darf), des detaillierten Sortiments, Strombedarf / Anschlusswerte, Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Zulassungen:

1. Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt für diesen Tag nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Bad Langensalza berücksichtigt bei der Zuweisung des Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Vertrag und die Entgelte werden entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Langensalza berechnet. Für die Veranstaltung gilt eine Marktfestsetzung.

Das für die Bewerbung benötigte Formular erhalten Sie im Kultur- und Kongresszentrum Bad Langensalza, An der alten Post 2, 99947 Bad Langensalza und über die Homepage der Stadt Bad Langensalza:

<https://www.badlangensalza.de/rathaus/ausschreibungen-stellenangebote/>

Bad Langensalza, den 27.01.2020
Sabine Hilbig
Fachbereichsleiterin

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Die Stadt Bad Langensalza sucht

Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten

für den Ausbildungsbeginn 2020.

Ihre Ausbildung

Wir bieten Ihnen eine umfassende 2- bzw. 3-jährige Ausbildung. Sie lernen Büro- und Verwaltungsorganisation, das Personalwesen, das Haushalts-, Kassen- und Beschaffungswesen sowie die Arbeitsorganisation und die Bürowirtschaft kennen.

Verwaltungsfachangestellte bereiten Entscheidungen unter Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften beispielsweise in Bereichen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, im Kommunalrecht, im Baurecht oder im Sozialhilferecht vor.

Als Verwaltungsfachangestellter sind Sie Ansprechpartner für ratsuchende Bürger, Organisationen und Unternehmen.

Ihr Profil

Außer guten schulischen Leistungen in der Regelschule oder im Gymnasium, sollten unsere Bewerber gern mit anderen Menschen zusammenarbeiten, gut organisieren und planen können und ein gewisses Rechtsverständnis mitbringen. Des Weiteren erwarten wir kommunikative und kooperative Fähigkeiten sowie gute Umgangsformen.

Ihre Bewerbung

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen) bis zum 22.02.2020 an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza
Verwaltungsleitung
Personal/Organisation
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Hinweis

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet.

Datenschutz

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 14.01.2020
gez. Matthias Reinz
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Obere Unstrut/Notter schreibt im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung die Stelle von

Flussarbeiter/-in (m/w/d)

für die Gewässerunterhaltung aus.

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf der Homepage unter:

www.dingelstaedt.de
www.muehlhausen.de

(Aktuelles / Ausschreibungen / Stellenausschreibungen)
www.badlangensalza.de
(Rathaus / Ausschreibungen / Stellenangebote)



Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister
Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36
77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den
Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ilse Reif, erreichbar unter Tel.: 0176 /
39245051, E-Mail: h.b.reif@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift
des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.
Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und
zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom
Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Far-
ben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unter-
schiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwie-
dergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten
uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle
Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum
Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.